

39) Es soll des weyl. Johannes Lofe jun. und dessen Ehefrauen Elisabeth geb. Wachenfeld zu Nieder-Elfungen halbe Hufe Landes, so vorher von Johannes Gieselmanns Mel. herrühriq, in termino Mittwoch den 12. May a. c. öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden; wer also hieran etwas zu forderer, oder darauf zu bieten gesonnen, hat sich alsdann des Vormittags um 9 Uhr, vor Fürstl. Amte alhier einzufinden, die Nothdurft und Gebotte ad protocollum zu geben, sodann das weitere zu gewärtigen. Zierenberg den 25. Febr. 1779.

S. S. Amt daselbst. J. P. Zeppe.

40) Es soll des hiesigen Bürger und Ackermann Johann George Welckers Wohnhaus an der Stadtfarth und des Hrn. Amtsrath Amelungs Garten, samt darzu gehdrigem Hagenhof im Trepghagen an Johann George Weste und dem Hr. Fresenius gelogen, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; diejenigen nun, welche an sothanen Grundstücken rechtmäßige Forderungen haben, oder solche zu ersehen gesonnen, können sich in termino Mittwoch den 5. May schierskünftig vor hiesigem Stadtgericht angeben, ihre Nothdurft und Gebotte ad protocollum verhandeln, und darauf rechtlicher Erkenntniß gewärtigen. Zierenberg den 25. Febr. 1779.

S. S. Stadtgericht hieselbst. J. P. Zeppe. Daniel Becker.

41) Nachdem auf das der Mel. Wilhelm in Elben zustehende und ganz neu erbaute Haus samt dem dazu gehdrigem Garten-Platz, in vorigem termino licitationis in allem nur 90 Rthlr. gebotten worden, dieß Gebot aber noch allzuweit unter dem taxato ist, so ist zu dessen nochmaligen Versteigerung terminus auf Montag den 26. April a. c. angesetzt: diejenigen also, welche ein mehreres dafür zu bieten gesonnen, haben sich besagten Tages ohnfehlbar und so gewiß vor hiesigem Gericht des Morgens zu gewöhnlicher Gerichts-Zeit annoch einzufinden, und ihr Gebot zu thun, als ansonst sothanen Haus vor die gebottene 90 Rthlr. adjudiciret werden wird. Elberberg den 23. März 1779.

Ndel. von Butlarisches Gericht hieselbst. Brandau.

Vermieth, Sachen.

- 1) In der obersten Gasse oder Martinistraße in Nr. 76. ist eine tapezirte Stube und Küche, und noch eine tapezirte Kammer, wie auch noch eine Kammer mit Meubles und Platz vor Holz, zu vermietthen.
- 2) Beim Hrn. Mentzdorff auf der Oberneustadt in der Frankfurtherstraße ist in der 2ten Etage vornheraus zu vermietthen: eine Stube und Küche vor einzelne Personen, wie auch in der nemlichen Etage eine tapezirte Stube mit Kämmergen, ein Vorgemach nebst Kämmergen, Küche und Holzraum; sodann im Hinterhaus eine Stube, Küche nebst einem kleinen Boden vor Holz zu legen; ersteres kann gleich nach Ostern mit oder ohne Meubles, letztere beide aber auf Johanni bezogen werden.
- 3) In der Wittib Kleyenstewberin Behausung auf dem Töpfermarkt ist die 3te Etage als Stube, 2 Kammern, 1 Küche nebst Holzgeläß und Antheil des Kellers, zu vermietthen, und kann so gleich bezogen werden.
- 4) In der obersten Trüffelgasse bey der Frau Bagnern ist ein Logis mit Bette und Meubles vor einige Passagiers sogleich zu vermietthen.
- 5) Im Buchischen Hause am Steinwege oder nunmehrigen Elisabetherstraße ist hintenans Stube, Vorzimmer, Kammer und Cabinet, mit Meubles, sodann in der 2ten Etage vorn und hintenans auf die Reitbahn, auch in dem Falle Boden, Pferdeestall, ic. ohne Meubles zu vermietthen, auch auf Ostern oder jeko gleich zu beziehen.
- 6) Auf hiesiger Oberneustadt im Hause Nr. 51. ohnweit dem Friedrichsplatz sind in der zweiten Etage vier Logimenter vornheraus nach der Straße, wovon 2 mit Tapeten, und hinten nach dem Hofe eine Stube nebst einem Speisekammerchen, einer Küche und einem Stück Gang im Flügel zum Abtritt, auch für diese Etage ein gemeinschaftl. Boden, ein besonderes Stück Keller und eine Holz-Kemise, auf künftigen Johanni zu vermietthen.